ADS-Newsletter

„Gemeinde und Sport Ausgabe 3/2020“

Inhaltsverzeichnis

1.	Interview mit der ADS-Vorsitzenden Dr. Andrea Fröhlich	2
2.	Was haben die kommunalen Sportverwaltungen jetzt eigentlich noch zu tun?	5
2.1	Der Mülheimer Weg	10
2.2	Der Bayreuther Weg	11
2.3	Der Kasseler Weg	13
3.	Notfallfonds für Kölner Sportvereine (300.000 €)	15
4.	Sportabitur in geschlossenen Hallen?	17
5.	Trainingsbeginn in der Fußball-Bundesliga	19
6.	Ausnahme für Training an Bundesstützpunkten (Mülheim an der Ruhr)	21

Springen Sie per „Mausklick“ direkt zum jeweiligen Text

1. Interview mit der ADS-Vorsitzenden Dr. Andrea Fröhlich

Das Corona-Virus bestimmt den Alltag der kommunalen Sportverwaltungen. Die Kommunalverwaltungen sind geschlossen, die Arbeitsweisen verändern sich und manche Aufgaben können zurzeit gar nicht wahrgenommen werden. Die Redaktion „Gemeinde und Sport“ spricht im Interview mit der Vorsitzenden der ADS, Frau Dr. Andrea Fröhlich, unter anderem darüber, was die ADS für ihre Mitglieder tun kann und warum es wichtig ist, dass sich die kommunalen Sportverwaltungen in die Krisenbewältigung einbringen.

***Gemeinde und Sport**: Die Rathäuser und Kreisverwaltungen sind in Deutschland derzeit geschlossen. Frau Dr. Fröhlich, Sie sind die Vorsitzende der ADS. Was ist Ihr Eindruck? Befinden sich die kommunalen Sportverwaltungen im Shutdown-Modus?*

Andrea Fröhlich: Den Eindruck, dass sich in den Sportverwaltungen im wahrsten Sinn des Wortes nichts mehr bewegt, habe ich gar nicht. Das kann ja auch gar nicht sein, schon allein deshalb nicht, weil die kommunalen Sportanlagen, unabhängig davon, ob es sich um Sportplätze oder Sporthallen handelt, gepflegt und unterhalten werden müssen. Stellen Sie sich einmal vor, die Leitungen würden nicht regelmäßig gespült, um beispielsweise den drohenden Legionellenbefall zu verhindern! Gerade mit Blick auf die Sportinfrastruktur müssen einzelne Tätigkeiten fortgesetzt werden. Dort, wo es möglich ist, werden auch Arbeiten, die erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen sind, wie z. B. die Grundreinigung oder Renovierungs- und Sanierungsarbeiten, vorgezogen.

Wenn auch die Rathäuser geschlossen sind, bedeutet das selbstverständlich nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Sportverwaltungen überhaupt nicht mehr erreichbar sind. Uns ist nach wie vor wichtig, in dieser schwierigen Situation besonders für die Sportvereine, deren Zweck es ist, die Menschen in Bewegung zu bringen und die das zurzeit nicht können, weiterhin zumindest telefonisch oder per Mail ansprechbar zu sein.

Und schließlich hat die verwaltungsinterne, ämter- oder fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in diesen Zeiten nach meinem Eindruck noch zugenommen. Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Sportverwaltungen arbeiten in Krisenstäben, Koordinierungsgruppen usw. mit, um die jetzt besonders belasteten Verwaltungsstellen zu unterstützen. Also kann man schon sagen, dass das, was man zurzeit auf vielen Plakaten sieht „Wir bleiben für die Bürgerinnen und Bürger da“ auch auf die kommunalen Sportverwaltungen zutrifft.

***Gemeinde und Sport**: Die Förderung des Sports ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird von Stadt zu Stadt, von Kreis zu Kreis unterschiedlich gehandhabt. Was kann die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter in dieser Situation, in der die örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen mindestens ebenso verschieden sind, überhaupt für ihre Mitglieder tun?*

Andrea Fröhlich: Es ist seit Gründung der ADS vor über 70 Jahren von jeher das Prinzip, dass die Mitglieder trotz der unterschiedlicher Ausgangssituation und Herausforderungen voneinander lernen möchten und können, auch nach dem Motto, dass nicht jeder „das Rad neu erfinden“ muss. Auf den Jahrestagungen, in Workshops und über den Newsletter wurden immer wieder Best-Practice-Beispiele aus unseren Mitgliedskommunen vorgestellt. Auch wenn nach meinem Eindruck die Kolleginnen und Kollegen mit ihren Partnern vor Ort praktische und kreative Lösungen entwickeln, scheint dieser Erfahrungs- und Wissensaustausch in dieser für uns alle neuen Situation nützlicher und wichtiger denn je zu sein. Deswegen haben wir auf unserer Website eine so genannte Corona-Seite eingerichtet.

***Gemeinde und Sport**: Warum ist es so wichtig, dass sich viele ADS-Mitgliedskommunen an diesem Erfahrungsaustausch beteiligen?*

Andrea Fröhlich: Täglich erreichen uns allgemein interessierende neue Fragestellungen. Aktuell geht es beispielsweise darum, wie mit den praktischen Abiturprüfungen im Fach Sportumzugehen ist, wenn zum Prüfungszeitpunkt die Sporthallen grundsätzlich noch geschlossen sind. Wem obliegt die Entscheidung? Dem für pädagogische Fragen der Schulen zuständigen Landesbildungsministerium? Oder der Kommune als Sachträger für Schulen einschließlich der Schulsporthallen? Oder gar den Ordnungs- bzw. den für den Infektionsschutz zuständigen Behörden? Hier könnten wir uns vorstellen, dass in der einen oder anderen Verwaltung schon ein Erlass oder eine Verordnung von Landesseite vorliegt oder dass die Beteiligten vor Ort eine Lösung abgestimmt haben. Dieses Wissen könnte in einer anderen (Sport-)Verwaltung, in der die Diskussion noch nicht zum Abschluss gekommen ist, für die Argumentation sehr hilfreich sein.

Schon im letzten Newsletter haben wir deshalb die Kolleginnen und Kollegen in den Mitgliedskommunen ermuntert, uns ihre Erfahrungen mitzuteilen, auch dann, wenn sie selbst meinen, dass das eigene Vorgehen selbstverständlich und nichts „Besonderes“ ist. Diese Bitte, sich aktiv an unserem Erfahrungs- und Informationsaustausch zu beteiligen, möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich wiederholen.

***Gemeinde und Sport**: Die Aufgaben, die in den kommunalen Sportverwaltungen generell wahrgenommen werden, erscheinen vielen Menschen in dieser Situation nicht relevant zu sein. Sie könnten auch auf einen späteren Zeitraum verschoben werden. Warum ist es aus Ihrer Sicht richtig, dass sich etliche Sportverwaltungen von vornherein und freiwillig ins Krisenmanagement der Kommunen eingebracht haben?*

Andrea Fröhlich: Diese Krise hat uns noch einmal unmissverständlich vor Augen geführt, wie abhängig die verschiedenen Lebensbereiche voneinander sind. Sie hat deutlich gemacht, wie wichtig der innere Zusammenhalt ist, dass man sich ohne Wenn und Aber gegenseitig unterstützt. Das sind ja auch Werte, die man im Sport lernt.

Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportverwaltungen können sich mit ihrem fachlichen Hintergrund, aber auch mit der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur auf besondere Art und Weise einbringen. Sich dann ins kommunale

Krisenmanagement mit diesem Wissen, mit den Erfahrungen und auch mit Equipment einzureihen, sehe ich – wie meine Kolleginnen und Kollegen auch – zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger als unsere Verpflichtung an. Deshalb freue ich mich auch, im Rahmen dieses Newsletters schon auf ein paar Beispiele konkret eingehen zu können.

Gemeinde und Sport*: Warum ist es auch für die „Zeit danach“ so wichtig, dass die Sportverwaltungen jetzt das ihnen Mögliche tun, die Krisensituation zu bewältigen?*

Andrea Fröhlich: Wir haben gesehen, dass der Sport zurzeit nicht Priorität hat. Das ist nachvollziehbar. Wir erleben aber auch, dass die Coronakrise den gesellschaftlichen Zusammenhalt grundsätzlich befördert hat. Dass das auch nach der Krise anhält, ist sicherlich unser aller Wunsch. Der Sport verfügt über die Mittel, Zusammenhalt zu sichern und Gemeinschaft stiftend und auch – das sollte man gerade jetzt nicht vergessen - gesundheitsfördernd zu wirken. Das kann er aber nur, wenn seine Strukturen erhalten bleiben. Müssen auch die Krisenstäbe zurzeit noch andere Schwerpunkte setzen, so können vom Sportamt im Bedarfsfall die Notwendigkeiten für Sport und Bewegung in die aktuelle und künftige Maßnahmenplanung eingebracht werden, damit der kommunale Sport auch in Zukunft seine soziale Wirkung entfalten kann. Die Chance dazu besteht.

Zurück zur Übersicht

2. Was haben die kommunalen Sportverwaltungen jetzt eigentlich noch zu tun?

Es gibt längst niemanden mehr, der in diesen Zeiten nicht vom Corona-Virus betroffen ist. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Sportverwaltungen sind sowohl privat als auch unmittelbar dienstlich betroffen. Lässt sich trotz Einschränkungen die individuelle Bewegung an der frischen Luft und in den eigenen vier Wänden dank der Medien und der von Sportvereinen ins Netz gestellten kleinen Übungen und individuellen Sporteinheiten mit Motivation und Disziplin weiterhin relativ leicht kompensieren, so wurden die Rahmenbedingungen für das Berufsleben von einem Tag auf den anderen auf den Kopf gestellt:

Die Rathäuser sind zu, die Sportstätten sind geschlossen, die Vereine haben ihr Sportangebot auf Null gefahren, der Sportbetrieb ist eingestellt. Da können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Sportverwaltungen doch nicht mehr ausgelastet sein.

Wir haben bei Kolleginnen und Kollegen nachgefragt und erhielten – wie erwartet – unterschiedliche, aber jeweils an den örtlichen Gegebenheiten orientierte Antworten. Zwar ist für die meisten das derzeit erlebte Szenario neu und in vielerlei Hinsicht ungewohnt, alle gehen die Situation beherzt an. So wie unsere Vorsitzende Andrea Fröhlich, die die täglichen Kontrollfahrten zu den städtischen Sportstätten jetzt selbst und mit dem Fahrrad durchführt und damit zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt, nämlich einerseits dem eigenen Bewegungsbedürfnis an der frischen Luft gerecht wird und zum anderen, sich strikt an den „Kasseler Weg“, personelle „Reserven“ aufzubauen, halten zu können.

Die Kommunikation per Mail und in Telefonaten mit Kolleginnen und Kollegen aus Bayreuth, Erfurt, Kassel, Mülheim und Wiesbaden war sehr ermutigend und zeugten trotz vieler Ungewissheiten von Unaufgeregtheit, Gelassenheit und Zuversicht. Das sagten die bzw. einzelne Kolleginnen und Kollegen

1. *zur Wahrnehmung der der Sportverwaltung obliegenden Aufgaben*

   Wir wollten wissen, ob und wie sich das Aufgabenportfolio – ausgelöst durch das Corona-Virus – verändert hat, welche Aufgaben derzeit nicht wahrgenommen werden können und welche sich ggf. vorziehen lassen.

   Ja, unsere Arbeit in Kassel hat sich schon sehr verändert. Der Sportbetrieb auf und in unseren Sportstätten kam ja von jetzt auf gleich zum Erliegen. Wir standen plötzlich vor der Frage, ob wir einerseits die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlagen ganz einstellen oder zumindest teilweise beschränken können und ob sich andererseits durch den eingestellten oder eingeschränkten Sportstättenbetrieb Kosten sparen und das Personal anderweitig sinnvoller eingesetzt werden könnte. Es stellte sich aber schnell heraus, dass eine vollständige Einstellung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsarbeiten nicht zweckmäßig ist. Bei den Außensportanlagen beispielsweise sind regelmäßige Kontrollgänge allein schon deshalb erforderlich zu kontrollieren, ob Nutzungsverbote und/oder Abstandsregelungen eingehalten werden. Nach wie vor dienen diese Kontrollgänge aber auch der Verhinderung von Vandalismusschäden. In den

Sporthallen sollten auch jetzt aus Sicherheitsgründen Sicht- und Funktionsprüfungen durch unsere eingewiesenen Hausmeister und Hallenwarte stattfinden. Wichtig ist auch, die Wasserleitungen regelmäßig zu spülen, um Legionellen vorzubeugen. Die Liegenschaften werden betreut und sind mit Personal versorgt. Es weiß ja auch niemand, wie lange die Schließungen noch andauern oder ob für bestimmte Sportarten Ausnahmeregelungen zugelassen werden.

Grundreinigungs- und Reparaturarbeiten in den Sporthallen (und Bädern) werden – wenn möglich und ggf. in Abstimmung mit dem Immobilienservice – vorgezogen. In Wiesbaden können tatsächlich einige Sanierungsarbeiten vorgezogen werden. Die Firmen haben sich im Sportamt gemeldet. In Bayreuth werden z. B. die Umkleiden gestrichen.

Zusätzlich ist in Wiesbaden vorgesehen, die Unterhaltungszuschüsse eher an die Vereine auszuzahlen.

Sichtbares Zeichen, dass sich auch die Arbeitsabläufe für die eigentlichen Verwaltungsmitarbeiter geändert haben, ist z. B., dass die persönlichen Gespräche mit den Vereinen und Verbänden auf ein Minimum reduziert worden sind. Grund dafür ist, dass das Rathaus bzw. das Verwaltungsgebäude zurzeit geschlossen sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber telefonisch oder per Mail zu erreichen.

Das ist auch erforderlich, da nach wie vor seitens der Vereine ein großes Informations- und Beratungsbedürfnis besteht. Natürlich geht es oft darum, ob wir schon einen Termin nennen können, wann wir unsere Sportstätten wieder öffnen werden. Wir verweisen dann auf die rechtlichen Vorgaben, die wir einhalten, sichern aber zu, dass wir die Nutzer so früh wie möglich in geeigneter Weise über die Wiedereröffnung informieren werden.

Vereinzelt eingehende Nutzungsanfragen aus Vereinen können zurzeit mit Verweis darauf, dass Zeitpunkt, Art und Umfang einer Wiedereröffnung sich noch nicht absehen lassen, nicht bearbeitet werden. Für Schmunzeln sorgte der mit großem Ernst vorgetragene Antrag eines Sportlers, wonach die Stadt aus Gründen der Gesundheitsprävention eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung eines (nichtstädtischen) Golfplatzes ausschließlich für Zweierflights unter der Auflage, die vorgesehenen Abstandsregeln auch zu den vorangehenden Flights einzuhalten, erteilen möge – abgelehnt (auch wegen Unzuständigkeit).

In Mülheim an der Ruhr ist die Planung eigener (öffentlicher Sport-) Veranstaltungen zurückgestellt worden. Bereits abgesagte eigene Veranstaltungen wie z. B. die Sportler-Gala werden rückabgewickelt (z. B. in Bezug auf den Ticketverkauf).

2. *zu Homeoffice, Freistellung usw.*

   Wir wollten wissen, ob und welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sportverwaltungen im Homeoffice arbeiten (können) oder weiterhin eine Präsenzpflicht besteht und ob ggf. Teile der Belegschaft freigestellt sind.

Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen beispielsweise in Bayreuth, Mülheim und Wiesbaden ins Büro. Das ist möglich, weil sie Einzelbüros haben und die vorgesehenen Abstände wahren können. In Mülheim können jedoch Kolleginnen und Kollegen, die Kinder bis 12 Jahre betreuen müssen, zwischen Büro und Homeoffice wechseln. Auch in Wiesbaden können Risikogruppen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Aufgaben auch gut im Homeoffice erledigen können zu Hause bleiben und die Stundensollzeit „rapportieren“ (Karsten Schütze).

3. *zur Osterzeit als Urlaubszeit*

Wir wollten wissen, wie mit beantragtem und genehmigtem Urlaub umgegangen wird, wenn beispielsweise die geplante Reise nicht angetreten werden kann.

In Erfurt wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beantragter und genehmigter Urlaub beide Seiten bindet. Aber im begründeten Einzelfall kann nach einvernehmlichen Lösungen gesucht werden.

Die Beschäftigten in Mülheim können laut einer Mitteilung des Personalamtes von bereits bewilligten Urlaubsanträgen zurücktreten und wie gewohnt ihre Arbeit aufnehmen.

In Wiesbaden ist die Entscheidung auf die Amtsleitungen delegiert. Der genehmigte Urlaub sollte jedoch genommen werden. „Wir werden bis Ende der Osterferien im begründeten Einzelfall Stornierungen prüfen“, teilt Karsten Schütze mit und ergänzt: „Nach den Osterferien ist der Urlaub zu nehmen, im Hinblick auf den ‚Urlaubsstau‘ zum Jahresende.“

In Kassel ist die Frage noch offen. Es wird eine Regelung für die Gesamtverwaltung erwartet.

4. *zur Unterstützung anderer Verwaltungsstellen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportverwaltung*

Wir wollten wissen, ob und welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportverwaltung an andere Verwaltungsstellen wie z. B. an das Gesundheitsamt, die örtliche Ordnungsbehörde, ein (neu) eingerichtetes Krisen- oder Bürgertelefon abgeordnet worden sind oder die Sportverwaltung diese Stellen unterstützt.

Zehn Platzwarte unterstützen im Zwei-Schicht-Betrieb in Erfurt den Stadtordnungsdienst bei Kontrollaufgaben zur Durchsetzung der Allgemeinverfügung. In Kassel und Wiesbaden erfolgt derzeit (noch) keine Unterstützung anderer Verwaltungsstellen. Es besteht selbstverständlich die Bereitschaft zur Hilfestellung, wenn diese in den zurzeit besonders belasteten Verwaltungsstellen benötigt wird (siehe auch weiter unten neben den ausführlicher beschriebenen Mülheimer und Bayreuther Wegen auch den Kasseler Weg).

5. *zu Video- bzw. Telefonkonferenzen und anderen Formaten für Besprechungen, Sitzungen usw.*

   Wir wollten wissen, ob zur Reduzierung des Infizierungsrisiko (Gebot der Abstandswahrung) sportamtsintern, innerhalb der Gesamtverwaltung beispielsweise für Amtsleiterrunden, mit Externen wie dem Sportbund oder in der Gremienarbeit z. B. für die Einholung notwendiger Beschlüsse neuartige Kommunikationsformate angewandt werden.

   Karsten Schütze, Wiesbaden: „Wir haben für viele Arbeitsplätze der gesamten Stadtverwaltung „Skype4Business“ eingerichtet. Baugespräche finden in kleineren Runden statt. Ansonsten wird das Meiste abgesagt und per Telefon/e-mail versucht zu erledigen. Unsere Freizeit- und Sportkommission (beratendes Gremium des Magistrats) fällt Entscheidungen zu Zuschüssen für die Vereine im Umlaufverfahren.“

   Andrea Fröhlich, Kassel: „Sowohl im Sportamt als auch in der Gesamtverwaltung finden weitestgehend keine Besprechungen statt und werden keine Termine vereinbart. Lediglich der Magistrat und der Verwaltungsstab tagen, um handlungsfähig zu bleiben. Wir verzichten auch, soweit es irgend möglich ist, auf Besprechungen mit Vereinen, Unternehmen und sonstigen Externen.“

   Martina Ellerwald, Mülheim an der Ruhr: „Bisher führen wir weder im Sportamt noch in der Gesamtverwaltung Videokonferenzen durch. Wohl aber besprechen wir uns in Telefonkonferenzen. Bis zum 30.04.2020 ruht der parlamentarische Politikbetrieb. Entscheidungen, die nicht aufgeschoben werden können, erfolgen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW.“

   Jens Batschkus, Erfurt: „Wir arbeiten nicht mit Videokonferenzen, weil wir aus unserer Sicht dafür nicht die erforderliche Bandbreite aufweisen können und deswegen auch keine Lizenzen erworben haben. Innerhalb der Sportverwaltung finden Gespräche lediglich bilateral und Beratungen/Abstimmungen in Bauangelegenheiten (es läuft zurzeit ein 3,5-Mio.-Projekt, das aus Bundesmitteln gefördert wird) finden vor Ort statt. Bisher gab es generell nur einen Termin mit Architekten und Vereinen, den wir unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach Autorisierung durch die Verwaltungsspitze durchgeführt haben. Regelmäßige Besprechungsrunden für die Gesamtverwaltung sind zurzeit ausgesetzt bzw. werden als Telefonkonferenzen durchgeführt.

   Weitgehend eingestellt ist auch die Arbeit der städtischen Gremien. Im Moment tagt nur der Hauptausschuss. Um die nächste Stadtratssitzung stattfinden lassen zu können, versuchen wir, in einer größeren städtischen Veranstaltungshalle eine Alternative zu schaffen.“

   Christian Möckel, Bayreuth: „Videokonferenzen finden nicht statt. Persönliche Termine werden nicht mehr gemacht. Wir erledigen alles schriftlich oder telefonisch. Allerdings trifft sich der Krisen-/Führungsstab einmal täglich zu einer festgelegten Uhrzeit (11.30 Uhr) zur ‚Lagebesprechung‘ und Abstimmung

notwendiger Maßnahmen. Um die Sicherheitsabstände einzuhalten, wird dafür der entsprechend hergerichtete Sitzungssaal genutzt.“

Zurück zur Übersicht

2.1 Der Mülheimer Weg

Bei der Stadt Mülheim an der Ruhr hatte die Berufsfeuerwehr in einer Fachbereichsleiterkonferenz bereits im Juni 2019 die Arbeit des Krisenstabes am Beispiel eines flächendeckenden Stromausfalls erläutert. Der Krisenstab wird im Bedarfsfall durch die sog. „Koordinierungsgruppe“ unterstützt und für diese Koordinierungsgruppe wurden dringend weitere Mitwirkende gesucht. Im Juli 2019 hat die Amtsleiterin Martina Ellerwald daraufhin drei Sportplatz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter benannt, die sich freiwillig zur Mitwirkung bereit erklärt hatten.

Der Mülheimer Sportservice (MSS) hat in diesem Rahmen grundsätzlich die Aufgabe „Botendienst“ im Inneren Dienst der Koordinierungsgruppe Krisenstab übernommen, weil der MSS seine Autos, die für die Sportanlagenbetreuung benötigt werden, für den Botendienst einsetzen kann.

Für den Botendienst werden zurzeit je nach Bedarf ein bis drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter temporär abgestellt, eine weitere Mitarbeiterin aus der Sportverwaltung hilft in der Koordinierungsgruppe Krisenstab mit und drei Sportplatz-Mitarbeiter unterstützen den Kommunalen Ordnungsdienst. Zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Sportverwaltung sind zum so genannten Social Media Command Center abgeordnet. Dort arbeitet u.a. auch Johannes Michels, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der ADS. Wie sein Arbeitsalltag momentan aussieht, lesen Sie in der nächsten Ausgabe unseres Newsletters.

Zurück zur Übersicht

2.2 Der Bayreuther Weg

Auch in Bayreuth sieht man sich gerüstet. Dort ist ebenfalls vor Jahren ämterübergreifend ein Krisenstab für Katastrophenschutz gebildet worden. Die Federführung liegt beim Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz. Die Mitglieder dieses interdisziplinären Krisenstabes wurden bereits vor ein paar Jahren in der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried geschult und auf den Notfall vorbereitet.

Von Anfang an dabei war das Sportamt der Stadt Bayreuth mit dem Kollegen Christian Möckel. Was prädestiniert einen Sportamtsleiter dazu, im Katastrophenschutz mitzuwirken? Dazu führt Möckel insbesondere drei Gründe an. Ein Grund liege in seinem persönlichen Werdegang, zwei Gründe beruhten auf dienstlichen Erfahrungen und Anforderungen. Zunächst zu den dienstlichen Gründen:

1. Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement: Die Durchführung von Veranstaltungen erfordere auf der einen Seite ein hohes Maß an Flexibilität („So gut kann man gar nicht planen, dass nicht noch etwas Unerwartetes, das den ganzen Plan auf den Kopf stellt, passieren kann.“) und egal, wie brenzlig eine Situation sich entwickelt, die Fähigkeit, einen klaren Kopf zu behalten.

   Andererseits müsse das Bewusstsein vorhanden sein, dass man bei der Veranstaltungsorganisation auf Mitstreiter angewiesen sei, auf die man sich auch verlassen könne. Er selbst wolle den Bauhof, dessen Leiter ebenfalls dem Krisenstab angehöre, hervorheben. Wenn – in welcher Situation auch immer – beispielsweise im größeren Stil Beschaffungen notwendig seien, könne auf den Fuhrpark des Bauhofs mit seinen LKW zurückgegriffen werden.

   Die Arbeit im Team, in das sich jeder nach seinen Möglichkeiten einbringe und wo man sich gegenseitig vertrauen könne, empfinde er in jeglicher Hinsicht als Basis für gelingendes Management.

2. Sportamt als Betreiber von Sport- und Veranstaltungshallen: Durch die mitunter auch im Alltag praktizierte multifunktionale Nutzung der großen Hallen und deren Nutzungsmöglichkeiten kenne man „seine“ Hallen in- und auswendig. Im Bedarfsfall könne man sehr schnell benötigte Räume zur Verfügung und ordnungsgemäße Abläufe sicherstellen.

Als persönliche Voraussetzung kommen Christian Möckel

3. seine jahrelangen Erfahrungen als „Wasserwachtler“ zugute, wodurch er stabile Kooperationsbeziehungen mit anderen Hilfsorganisationen wie z. B. dem DRK aufbauen konnte. Sich zu kennen und sich zu vertrauen, erleichtere in Krisensituationen die Zusammenarbeit von Anfang an.

Welche Aufgaben übernimmt das Sportamt in dieser konkreten Situation? Dazu teilt Christian Möckel mit: „Seit Montag, 30. März 2020, haben wir an unserer Veranstaltungshalle einen Testschalter (sog. *Drive in)*. Dafür mussten wir die Infrastruktur aufbauen, wie z. B. die Bereitstellung von Anschlüssen für die PC des Servicepersonals. Die der Halle angeschlossene Gaststätte eignete sich ganz gut für diese Maßnahme.

Für die reibungslosen Abläufe, für die drei Security-Leute abgestellt werden, ist ebenfalls wichtig, dass wir an der Halle eine Einbahnstraße einrichten; denn die

Menschen, die sich testen lassen wollen, kommen mit dem Auto vorgefahren, passieren zunächst die neu geschaffene Schranke und folgen dann der Einbahnstraße.

In der Woche vor Ostern folgt der Aufbau für eine groß angelegte Blutspende-Aktion. Auch dafür muss gewährleistet werden, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden können.“ „Uns wird also nicht langweilig“, fügt er schmunzelnd hinzu, nicht ohne abschließend zu erwähnen, dass es für einen Verwaltungsbereich, der vom Coronavirus nicht unmittelbar betroffen sei, beruhigend und zufriedenstellend sein könne, helfen zu können und sich nützlich zu machen.

Zurück zur Übersicht

2.3 Der Kasseler Weg

„Wir arbeiten in Redundanz“, sagt Andrea Fröhlich, seit mehr als zehn Jahren Leiterin des Sportamtes der Stadt Kassel. Was das heißt? „Nun“, erklärt sie, „wir arbeiten sozusagen wechselschichtig. In dieser Woche arbeitet mein Vertreter vormittags im Büro und nachmittags im Homeoffice, während ich vormittags im Homeoffice und nachmittags im Büro bin. Letzte Woche es umgekehrt.“ Das funktioniere ganz gut, weil man ja telefonisch oder per Mail unabhängig davon, ob man im Büro oder zu Hause sei, zumindest für die Kolleginnen und Kollegen im Haus zu erreichen sei. Hinzu komme, dass auch für Vereine, aber auch für Bürgerinnen und Bürger immer ein verantwortlicher Ansprechpartner, der auf benötigte Unterlagen, Daten usw. Zugriff habe, im Hause sei. Grund für diese auch gesamtstädtische praktizierte Verfahrensweise sei gewesen, das Infektionsrisiko zu minimieren.

Das war auch der Grund, den Betrieb so weit herunterzufahren, wie es im Einzelfall vertretbar sei. So waren in der vergangenen Woche bis jetzt stets weniger als 50 % der Sportamtsmitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Büro. Dort wo kein Homeoffice möglich oder sinnvoll ist, sei in Abstimmung mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen entsprechend der zentral für die Stadtverwaltung getroffenen Regelungen eine Art Freistellung vereinbart worden. Diese sehe so aus, dass zunächst der Resturlaub aus 2019 und danach Über- und Mehrarbeitsstunden des Gleitzeitkontos aufgebraucht werden. Erst danach werde bezahlt freigestellt, und zwar ohne Anrechnung von Urlaub.

Auch Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Sportanlagen auf das absolut notwendige Maß heruntergefahren worden. In Kassel verzichte man beispielsweise darauf, Reparatur- und Sanierungsarbeiten vorzuziehen, wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen seien. Begründung sei auch dafür, die Ansteckungsgefahr gering zu halten. Gerade im handwerklichen Bereich könnten die Sicherheitsbestimmungen oft nicht eingehalten werden. Im wahrsten Sinne des Wortes vollzögen sich viele Arbeitsschritte doch „Hand in Hand“.

Wenn auch der Minimierung des Infektionsrisikos und damit der Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus im Prinzip alle personalrechtlichen und organisatorischen Entscheidungen untergeordnet würden, so habe, wie Andrea Fröhlich ausdrücklich betont, das Herunterfahren sozusagen auf eine Notbesetzung bzw. auf Notbetrieb jedoch auch den Grund, so genannte (personelle) Reserven zu bilden. Reserven zur Bewältigung der aktuellen Krisensituation und Reserven für die Zeit danach.

Bisher sind noch keine Sportamtsmitarbeiterinnen und -Mitarbeiter abgeordnet worden. Andrea Fröhlich, die sich als Leiterin strikt an die Vorgaben der Verwaltungsspitze gehalten hat, ist aber gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen ihres Amtes froh, im Bedarfsfall in der Lage zu sein, Unterstützungsleistungen zu erbringen. Sie möchte jedoch – selbstverständlich in enger Abstimmung mit der Verwaltungsspitze und ihrer eigenen Belegschaft – unter Abwägung des Für und Wider überlegen, ob, in welchen Bereichen und ggf. wie der „Amtsbetrieb“ Stück für Stück nach Ostern wieder hochgefahren werden kann.

Fest steht: Die Kolleginnen und Kollegen nehmen die Krise sehr ernst; sie lassen sich von ihr aber nicht unterkriegen und strahlen Zuversicht aus: Es gibt auch eine Zeit danach. Und einige machen sich schon Gedanken, was dann zu tun ist …

Zurück zur Übersicht

3. Notfallfonds für Kölner Sportvereine (300.000 €)

Kölns Sportamtsleiter Gregor Timmer hatte es im letzten ADS-Newsletter schon angekündigt: „Viele unserer Sportvereine werden aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Bedrängnis geraten. Wir arbeiten schon an einem Notfallprogramm." Dieses Rettungsprogramm liegt nun vor. Wie das aussieht, ist in der Pressemitteilung der Stadt Köln vom 06.04.2020 dargestellt, die wir nachstehend im vollen Wortlaut veröffentlichen:

„Auch der Kölner Vereinssport ist von der Corona-Pandemie stark betroffen. Die rund 630 Kölner Sportvereine können ihren vielfältigen Aufgaben und Leistungen für die Stadtgesellschaft derzeit kaum nachkommen. Dies ist verbunden mit erheblichen Problemen und insbesondere auch finanziellen Auswirkungen, die schon jetzt teilweise existenzbedrohend für die Vereine und das ehrenamtliche Engagement sind.

Aus diesem Grunde hat die Stadt Köln gemeinsam mit dem Stadtsportbund Köln und in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Lutz Thieme vom „RheinAhrCampus Remagen" der Hochschule Koblenz, ein Hilfsprogramm entwickelt, das die Verluste der Kölner Sportvereine abfangen soll.

Hierzu Kölns Beigeordneter für Bildung, Jugend und Sport, Robert Voigtsberger: „Von der Corona-Pandemie sind auch die Kölner Sportvereine massiv betroffen. Die finanziellen Auswirkungen sind teilweise erheblich und bedrohen den Vereinssport in seiner Struktur. Deshalb handeln wir jetzt sofort und helfen ohne großen bürokratischen Aufwand. Wir werden das Ehrenamt in dieser schwierigen Situation nicht im Stich lassen. Ich danke dem Stadtsportbund für seine Mitarbeit. Auch in der Krise ist der Sport gemeinsam stark".

Neben einer zinslosen Stundung von Erbbaurechts- und Mietzinsen für die Sportanlage werde die Pflege- und Unterhaltungsbeihilfe jetzt frühzeitig und vollständig ausgezahlt, um mehr finanzielle Flexibilität bei den Vereinen zu schaffen.

Zur Entlastung bei aktuellen Notsituationen steht außerdem ein Notfallfonds mit einem Budget von 300.000 Euro bereit, der durch Drittmittel weiter aufgestockt werden kann und vom Stadtsportbund Köln verwaltet wird. Eine erste direkte Aufstockung erfolgte bereits durch eine Spende von privater Seite. Dr. Henrich Blase spendete 3.000 Euro für Kölner Sportvereine.

„Endlich naht Hilfe!", unterstreicht Peter Pfeifer, Vorsitzender des Stadtsportbundes. Er erklärt weiter: „In enger Zusammenarbeit mit dem Sportamt ist es nun gelungen, ein Notfallprogramm für die Sportvereine Kölns zusammenzustellen. Dank an alle, die mitgeholfen haben! Dank an alle Sportvereine, die weiterhin für den Kitt in unserer Gesellschaft sorgen und uns allen damit Mut machen!"

Auch der 1. FC Köln begrüßt die Initiative: „Bewegung, Spaß und Gemeinschaft in unseren Sportvereinen sind etwas Besonderes und sollten gerade in diesen schweren Zeiten erhalten bleiben. Wir freuen uns doch alle darauf, die Freunde und Teamkollegen wieder zu treffen und gemeinsam Sport zu treiben. Um dies zu ermöglichen, brauchen die Vereine ihre Mitglieder und deren Beiträge gerade jetzt mehr denn je. Wir sollten nicht zulassen, dass die Vielfalt unserer Vereine verloren geht. Lasst die Trainer, Betreuer und ehrenamtlichen Helfer nicht im Stich. Bleibt euren Vereinen treu, steht in der Krise zusammen, lebt Solidarität unter Sportlern. Umso

schöner wird das Wiedersehen auf dem Platz, in der Halle – in eurem Verein“, sagt Dr. Werner Wolf, Präsident des 1. FC Kölns.

Ansprechpartner für die Vereine zur Beantragung einer zinslosen Stundung von Erbbaurechts- und Mietzinsen bis zum 30. Juni 2020 ist das Sportamt, erreichbar per E-Mail unter sportamt@stadt-koeln.de.

Die Pflege- und Unterhaltungsbeihilfe wird vollumfänglich für das ganze Jahr bis zum 30. April 2020 an berechtigte Vereine ausgezahlt, um finanzielle Flexibilität bei den Vereinen zu schaffen. Dazu ist kein Antrag notwendig.

Anträge zum Notfallfonds sind als Download auf der Seite des StadtSportBundes Köln unter www.ssbk.de und auch auf den Internetseiten der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de/artikel/69524 hinterlegt.

Spenden können erfolgen auf das Konto des Stadtsportbundes an Sparkasse KölnBonn, BIC: COLSDE33XXX, IBAN: DE43 3705 0198 0004 1929 51, Verwendungszweck: Hilfsprogramm.“

Zurück zur Übersicht

4. Sportabitur in geschlossenen Hallen?

Niemand kann seriös vorhersagen, ob die Schulen in Deutschland – die meisten von ihnen sind bereits seit dem 16. März 2020 geschlossen – nach den Osterferien wieder geöffnet sein werden. Zwar haben besonders die Bundesländer mit frühen Sommerferien den Beginn der (schriftlichen) Abiturprüfungen auf Ende April bzw. Anfang Mai verschoben, aber es ist vielfach noch zweifelhaft, wie mit den praktischen Prüfungen im Fach Sport umzugehen ist, wenn zum Abiturzeitpunkt die Schulen und damit auch die Schulsporthallen noch geschlossen sind.

Während sich die vorgegebenen Abstandsregeln bei den schriftlichen und mündlichen Abi-Prüfungen auch während einer generellen Schulschließung organisieren lassen, könnten sich bei den praktischen Abi-Prüfungen im Fach Sport Probleme ergeben. Hamburg überlegte zwischenzeitlich Sonderregelungen beim Sportabitur. Anstelle der sportpraktischen Abiturprüfung sollte eine Prüfungsklausur im jeweiligen Ersatzfach geschrieben werden. Das ist nun (wieder) vom Tisch. Alle drei Teilbereiche der Sportprüfungen, die schriftlichen, mündlichen und praktischen Teile sollen nach einer Mitteilung der Schulbehörde stattfinden. „Für den besonderen Fall, dass in einigen wenigen Sportarten wie zum Beispiel Judo oder Handball einzelne Teilprüfungsaufgaben im sportpraktischen Teil aufgrund der Infektionsgefahr nicht durchgeführt werden können, sorgen wir für Ersatz innerhalb der Sportart“, versprach der Schulsenator im Hamburger Abendblatt vom 03. April 2020.

Ähnlich wird voraussichtlich auch in den anderen Bundesländern verfahren werden. Da Schulsport für die Kommunen eine Pflichtaufgabe darstellt, werden die kommunalen Sportstätten zur Durchführung der Abiturprüfungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Sportverwaltungen, deren Interesse es ist, den Sportbetrieb an Schulen einschließlich des Sportabiturs zu gewährleisten, würden sich einer Anweisung des verantwortlichen Ministeriums nicht verschließen. Aber sind die Kommunen als Sachaufwandsträger der Schulen damit aus der Verantwortung z. B. für die Einhaltung entsprechender Sicherheitsbestimmungen entlassen?

Für Karsten Schütze, Sportamtsleiter aus Wiesbaden, müssten zwischen Schulen bzw. Bildungs- oder Kultusministerium (um eine landesweit einheitliche Regelung zu treffen) und kommunalen Schulträgern mindestens folgende Punkte diskutiert und verbindlich abgestimmt werden:

- Es finden keine praktischen Prüfungen in den Mannschaftssportarten statt.
- Es findet im Vorfeld kein „Training“ statt; die Sporthallen und -plätze müssen nur zu den Prüfungen bereitgestellt werden.
- Hinsichtlich des Faches Schwimmen sind auch die nichtkommunalen Träger/Betreiber der Schwimmsportstätten einzubeziehen.
- Im Zweifelsfall müssen die Prüfungstermine der betroffenen Gymnasien aufeinander abgestimmt werden, um die Personenkontaktzahlen so gering wie möglich zu halten.

Die ADS-interne Diskussion hat zudem ergeben, dass

a) es grundsätzliche einen Erlass oder eine sonstige Anweisung des Kultus- oder Bildungsministeriums geben sollte, die die Schulträger anweist, für die praktischen Abiturprüfungen die kommunalen Sportstätten zur Verfügung zu stellen

b) die Gewährleistung, dass die geltenden Vorschriften zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus beachtet werden, den Schulen selbst obliegt und die Schulträger von jeder Verantwortlichkeit freigestellt sind.

Der ADS-Vorstand wird sich in einem Schreiben an den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie an den Landkreistag als Interessensvertreter der Kommunen wenden, sich für eine die Kommunen absichernde Rechtslage einzusetzen und auf möglichst bundeseinheitliche Regelungen zu dringen.

Zurück zur Übersicht

5. Trainingsbeginn in der Fußball-Bundesliga

„Stell dir vor, es ist Training … und keiner geht hin“, titelte das Hamburger Abendblatt am 06. April 2020 und verwies auf den durchaus umstrittenen Neustart des Profifußballs. Was einige von uns am 01. April, als wir zum ersten Mal von der Ausnahmeregelung für den Profifußball in Nordrhein-Westfalen hörten, für einen Aprilscherz gehalten hatten, stellte sich bald als Beginn einer „Bewegung“ heraus, der die Fußballelite andernorts gern folgen mochte. Dabei hatte es noch wenige Tage vorher geheißen, dass in der Bundesliga der Ball mindestens bis zum 30. April nicht rollen würde.

Los ging es in Dortmund, wo sich Dortmunds Ordnungsdezernent bei der Landesregierung in Düsseldorf für eine Lockerung der im Rahmen der Corona-Pandemie getroffenen Regelungen für Berufssportler mit Erfolg eingesetzt hatte. Im WDR erklärte der Dezernent, dass das Gesundheitsministerium klargestellt habe, dass Profisportler in ihrer Berufsausübung nicht beschränkt werden dürften. Zwar finden bis zum 30. April noch keine Bundesligaspiele statt, aber das Training dürfe aufgenommen werden, wenn die Spieler die Abstände einhielten und lediglich in Zweiergruppen trainierten.

In Hamburg trainiert mit behördlicher Genehmigung der HSV in drei Gruppen mit je sieben Spielern, der FC St. Pauli mit zwei Sechser- und drei Fünfergruppen. Die Teams dürfen sich dabei nicht begegnen, die Sicherheitsabstände von 1,5 Metern sind auch im Training einzuhalten und Zweikämpfe sind verboten.

Schien der Trainingsbeginn am Montagmorgen (06. April) noch vier Bundesligamannschaften, darunter neben Werder Bremen und dem SC Freiburg mit Mönchengladbach und Paderborn zwei Mannschaften aus Nordrhein-Westfalen, noch verwehrt zu sein, sieht es 24 Stunden später schon wieder anders aus. Der Bremer Senat hat beispielsweise eingewilligt, dass Werder Bremen sich auf den Trainingsplätzen am Weserstadion auf die Fortsetzung des Spielbetriebes vorbereiten darf – allerdings unter Einhaltung von 15 Auflagen (darunter die Verpflichtung, dass sich jeder Spieler vor Trainingsbeginn einem Eingangsscreening unterwerfen muss), die dem Vernehmen nach auch für den FC Bayern München gelten sollen. Der Bremer Senat habe mit anderen Bundesländern Rücksprache gehalten und wolle dem Vorwurf Werder Bremens, einen Wettbewerbsnachteil zu erleiden, entgehen. Auch SC Paderborn hat mit dem Training in Kleingruppen, mit den „Übungen am Ball“ begonnen.

Auch wenn die Bundesligaclubs mittlerweile weitgehend wieder auf dem Trainingsplatz zurück sein dürften, kann von bundesweit einheitlichen noch keine Rede sein. Auch ist wenig transparent, wie und auf welcher Grundlage die Ausnahmeregelungen zustande gekommen sind. Die kommunalen Sportämter geraten denn auch schnell in Erklärungsnot, wenn nach wie vor der Sportbetrieb auch in Kleingruppen (wie z. B. im Tennis oder bei den Schützen, deren Schießanlage nicht einmal über vier, sondern nur über zwei Bahnen verfügt und deren kleine Vereinsgaststätte ohnehin geschlossen ist) untersagt ist. Was antworten die Sportämter den Sportlerinnen und Sportlern auch aus dem Amateurbereich, die sich mit der Frage an „ihren“ Ansprechpartner in der Verwaltung wenden, woher diese so empfundene Ungleichbehandlung rührt?

Das würden wir gern von Ihnen erfahren. Welche Auswirkungen haben diese Regelungen auf die Sportverwaltungen insbesondere in den Städten, in denen

Bundesligaclubs beheimatet sind? Ist die Sportverwaltung in den Entscheidungsprozess eingebunden gewesen? Und für alle anderen: Hat die für den Profifußball geltende Ausnahmeregelung bei Ihnen vermehrt zu Nachfragen geführt, auch andere sportliche Betätigungen zu erlauben? Gibt es in Ihren Bundesländern weitere Ausnahmeregelungen?

Wir wollen die Entwicklungen im Profifußball jedoch auch für die Zeit nach der Krise als Chance in der Weise begreifen, Lockerungen auch in anderen Sportbereichen vorzuschlagen und zu begründen. Welche Ideen hätten Sie dazu?

Auch zu diesem Thema möchten wir unsere Erfahrungen den kommunalen Spitzenverbänden vortragen, verbunden mit Ihren Vorschlägen und Anregungen, Stück für Stück Sport und Bewegung in der Gesellschaft wieder zur Normalität werden zu lassen.

Zurück zur Übersicht

6. Ausnahme für Training an Bundesstützpunkten (Mülheim an der Ruhr)

In Nordrhein-Westfalen gilt die Ausnahmeregelung nicht nur für die Profisportler, sondern auch für Leistungssportlerinnen und -Sportler anderer Sportarten, d. h., dass Athletinnen und Athleten, die einem Olympia- oder Perspektivkader angehören, an den 25 Bundesstützpunkten in Nordrhein-Westfalen trainieren dürfen – unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Städte dieser Regelung zustimmen. Mülheim an der Ruhr hat ihr zugestimmt. Lesen dazu die nachstehende Information des Mülheimer Sportservices vom 07.04.2020:

„Das Land Nordrhein-Westfalen hat Anfang letzter Woche mitgeteilt, dass Berufssportlern ‚unter den allgemeinen Hygienevorschriften' genehmigt wird, wieder auf Sportanlagen zu trainieren, da Profisportler nicht an der Ausübung ihres Berufes gehindert werden dürfen. Dies gilt nicht nur für Fußballprofis, sondern auch für Leistungssportlerinnen und -sportler anderer Sportarten.

Mit der Aktualisierung der Corona-Schutzverordnung können die zuständigen Behörden Ausnahmen für das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten zulassen. Konkret betrifft das die Athletinnen und Athleten, die einem Olympia- oder einem Perspektivkader angehören. In Mülheim an der Ruhr gibt es zwei Bundesstützpunkte: Badminton mit fünf Perspektivkader-Spielerinnen und -Spielern und Hockey mit insgesamt 15 Olympia- bzw. Perspektivkader-Spielerinnen und -Spielern. Für diesen Personenkreis und die Trainer wurde vom Mülheimer SportService in Abstimmung mit dem Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr die Ausnahmegenehmigung beantragt.

Das Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr hat diese erteilt. Somit kann das Training in Kleinstgruppen, z. B. beim Hockey maximal 2 Personen je Platzhälfte plus Trainer, ab sofort aufgenommen werden.

Nach Rücksprache mit den Stützpunktleitungen startete das Hockeytraining am Montag, dem 06. April, das Badmintontraining beginnt nach Ostern, am 14. April."

Allerdings gilt in Mülheim an der Ruhr wie andernorts die Regelung, dass Bundesligavereinen, die keine Berufssportler haben, nach § 3 Abs. 2 Coronaschutzverordnung „jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen untersagt sind." Somit konnte die Stadt auch für den Bogensportclub keine Sonderregelung genehmigen.

Zurück zur Übersicht